

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 16/2020

Datum: 22.06.2020

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
32. Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 124 „Rauthausviertel West“ der Stadt Bergkamen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	141

Herausgeber:	Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen	
Bezugsbedingungen:	Abonnement jährlich	10 EUR
	Einzelexemplar	1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

**Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. WD 124 „Rathausviertel West“ der Stadt Bergkamen gemäß
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 08. Juni 2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergkamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 124 „Rathausviertel West“.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Weddinghofen, Flur 8, Nrn. 437, 438, 862, 863, 864 und wird begrenzt

- im Norden durch die Südseite der Hubert-Biernat-Straße,
- im Osten durch die Westseite der Töddinghauser Straße,
- im Süden durch die Nordseite der Zentrumstraße,
- im Westen durch die Ostseite der Gedächtnisstraße.

Diese Entscheidung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (ohne Maßstab) zu ersehen.



Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß Integriertem Handlungskonzept „Bergkamen mittendrin“ soll eine nachhaltige Nutzungsmischung aus Wohnen, Dienstleistung, ergänzend Einzelhandel an dem Standort der ehemaligen Turmarkaden ermöglicht werden.

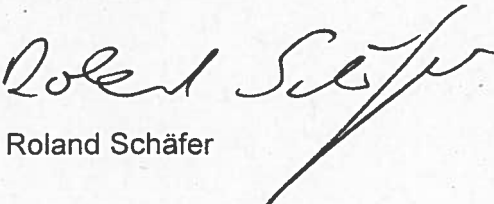
Ziel des Bebauungsplanes ist es, gemäß den Vorgaben des Integrierten Handlungskonzeptes eine Nutzungsmischung auf der Fläche in folgender Weise zu entwickeln:

- Das Grundstück der mehrgeschossigen Wohnbebauung Töddinghauser Straße 135-137 soll seiner jetzigen Nutzung entsprechend als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt werden.
- Entlang der Gedächtnisstraße soll unter Einbezug der vorhandenen Wohnbebauung Gedächtnisstraße 19-23 ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Damit kann die vorhandene Wohnbebauung im Umfeld ergänzt werden.
- Die übrigen Flächen sollen als „Urbanes Gebiet“ (MU) gemäß § 6a BauNVO festgesetzt werden. Diese dienen gemäß § 6a Abs. 1 BauNVO dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Im Vordergrund steht dabei eine angestrebte Nutzungsdurchmischung die nicht gleichwertig sein muss.
- Im Urbanen Gebiet sollen öffentliche Flächen und Verbindungen für eine verbesserte Durchlässigkeit des Standortes geschaffen werden. Diese ermöglichen auch eine Vernetzung der nahe gelegenen innerstädtischen Grünflächen und eine gestalterische Einbindung in das innerstädtische Stadtgefüge.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 124 „Rathausviertel West“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Bergkamen, 19. Juni 2020

Der Bürgermeister


Roland Schäfer